

Inhalt

Straffälligenhilfen im IB	3
Aufgaben und Herausforderungen der Straffälligenhilfen	5
Qualitätsstandards des IB	6
Praxis der Straffälligenhilfen im IB	6
Betreuungsweisungen – Weg in ein selbstbestimmtes Leben	7
Arbeitsweisungen – junge Erwachsene auf Pilgerreise	8
Arbeitsweisungen – Kunst statt Knast und Ökoprojekt	9
Soziale Trainingskurse – durch neue Erfahrungsräume in ein straffreies Leben	10
Täter-Opfer-Ausgleich – ein Angebot zur Begegnung und Wiedergutmachung	11
Beratungsstelle ZEBRA – Unterstützung im Übergang in die Freiheit	12
Umschulung und Qualifizierung in JVA's – Perspektive für ein Leben in Freiheit	13
Ausblick	14



Straffälligenhilfen im IB

Als einer der großen Dienstleister im Bereich der Jugend-, Sozial- und Bildungsarbeit in Deutschland unterstützt der Internationale Bund (IB) Menschen darin, „... sich in Freiheit zu entfalten, ihr Leben selbst zu gestalten, sich in die Gesellschaft einzugliedern, persönliche Verantwortung zu übernehmen und die gesellschaftliche Entwicklung mitzugestalten“ (Leitbild des IB). Mit vielfältigen Angeboten kommt der IB diesem Leitsatz nach. Seit vielen Jahren zählen dazu auch Angebote für gefährdete und bereits straffällig gewordene Jugendliche und Erwachsene.

Diese reichen von Beratungsangeboten, Betreuungs- und Arbeitsweisungen über Soziale Trainingskurse bis hin zu Qualifizierungs- und Berufsorientierungsangeboten in Justizvollzugsanstalten. Ein weiteres Angebot stellt der Täter-Opfer-Ausgleich dar, der sich gleichzeitig an Menschen richtet, denen durch eine Straftat geschadet wurde. Zu einem großen Teil läuft die Finanzierung der Angebote des IB über § 10 „Weisungen“ des Jugendgerichtsgesetzes (JGG).

Wesentliche Ziele aller Angebote der Straffälligenhilfen im IB sind, die straffällig gewordenen Jugendlichen und Erwachsenen anzuregen und zu unterstützen:

- ihre Lebenssituation, ihr Handeln und ihre Einstellungen zu reflektieren
- (neue) Lebens- und Berufsperspektiven zu entwickeln
- ein selbstbestimmtes Leben zu führen und den Lebensalltag zu bewältigen
- ein Verantwortungsgefühl gegenüber ihrem Umfeld sowie für sich selbst aufzubauen
- Handlungsalternativen für ein straffreies Leben zu entwickeln

Das umfangreiche Erfahrungswissen aus der Praxis über Ursachen, Bedingungsfaktoren und Muster straffälligen Verhaltens bringt der IB in kommunale, landes- und bundesweite Netzwerke ein. Ebenso fließen die Erkenntnisse in seine weiteren Arbeitsfelder ein. So können bereits bestehende Angebote mit Blick auf die Prävention von Kriminalität und Gewalt weiter-

entwickelt und gerade im Bereich der Kinder- und Jugendhilfe neue, frühe Ansätze erprobt werden.

Eingebettet sind die Straffälligenhilfen des IB in eine Vielzahl von Kampagnen und Aktivitäten zur Stärkung von Chancengleichheit, Inklusion und Demokratie sowie zur Bekämpfung von Armut.





Aufgaben und Herausforderungen der Straffälligenhilfen

Kriminalität, insbesondere Jugendkriminalität und Jugendgewalt stellen ein gesellschaftliches Problem dar, das sowohl in den Medien als auch in der Politik viel Aufmerksamkeit erhält, mit häufig sehr emotional geführten Debatten. Entgegen einer oftmals geäußerten, einseitigen Forderung nach härteren Strafen zeigen die Erfahrungen, dass erzieherische Maßnahmen in vielen Fällen wirkungsvoller als Strafen sind. Aufgrund dieser Erkenntnisse braucht es – als Alternative zur Haftstrafe, aber auch für (junge) Menschen im Strafvollzug – einen angemessenen pädagogischen Rahmen, in dem die Jugendlichen ihre individuelle Lebenssituation, Einstellungen und eigenen Verhaltensweisen reflektieren, ein Verantwortungsbewusstsein erlernen sowie (Lebens-)Perspektiven und Handlungsmöglichkeiten für ein straffreies Leben in Freiheit entwickeln können.

Steht gefährdeten und straffällig gewordenen jungen Menschen noch eine Reihe von Angeboten auf der Grundlage des Jugendgerichtsgesetzes (JGG) und des Sozialgesetzbuches VIII (SGB VIII Kinder- und Jugendhilfe) zur Verfügung, so gibt es im Gegensatz dazu nur wenige Unterstützungsangebote für Erwachsene im

Übergang von der Inhaftierung in die Freiheit und nach der Haftzeit. Diese können jedoch entscheidend sein für die Alltags- und Lebensbewältigung in dieser gravierenden Umbruchssituation.

Die Aufträge sowie die Rahmenbedingungen der Straffälligenhilfen bergen besondere Herausforderungen und stellen spezifische Anforderungen an die Fachkräfte. So bewegen sich beispielsweise die Straffälligenhilfen im Spannungsfeld zwischen intensiver Beziehungsarbeit, um individuelle Reflexions- und Veränderungsprozesse anregen zu können, und einem von den Klient/-innen nicht selbstgewählten Rahmen mit zum Teil hohen, vorgegebenen Zielen. Dabei gilt es, einerseits den straffällig gewordenen (jungen) Menschen eine echte Chance und Perspektive auf ein selbstbestimmtes, straffreies Leben zu geben und andererseits die von den Straftaten Betroffenen und gesellschaftlichen Interessen im Blick zu behalten. Somit übernehmen die Straffälligenhilfen sowohl eine wichtige Funktion für bereits straffällig gewordene Jugendliche und Erwachsene als auch eine zentrale gesellschaftliche Funktion zum Schutz vor Gewalt und Kriminalität.

Qualitätsstandards des IB

Grundlage für das Qualitätsmanagement-System des Internationalen Bunds ist das EFQM-Modell „European Foundation for Quality Management“, das im Sinne einer ganzheitlichen, fortlaufenden Organisationsentwicklung verstanden wird. Mit seinen Angeboten und Leistungen befindet sich der IB im ständigen Verbesserungsprozess und orientiert sich an aktuellen gesellschaftspolitischen Themen und Entwicklungen.

Zentrale Instrumente zur Bewertung und Verbesserung der Leistungsstandards im IB sind unter anderem eine regelmäßige Kund/-innen- und Mitarbeiter/-innen-Befragung, interne und externe Audits sowie ein um-

fangreiches Managementreview. Damit werden Erfolge, Entwicklungen und Probleme im pädagogischen Arbeitsalltag frühzeitig erkannt, reflektiert, bewertet und darauf aufbauend konzeptionelle und handlungsorientierte Schlussfolgerungen gezogen.

Weitere Qualitätsmerkmale des IB bilden die intensive Vernetzung der Einrichtungen in den Kommunen sowie die fortlaufende Fort- und Weiterbildung seiner Fach- und Führungskräfte. Hierfür stehen ein umfangreiches internes Fortbildungsprogramm sowie bundesweite IB-interne Vernetzungstreffen zur Weiterentwicklung der Straffälligenhilfen im IB bereit.

Praxis der Straffälligenhilfen im IB

Die große Bandbreite der Angebote für straffällig gewordene (junge) Menschen spiegelt sich in den Straffälligenhilfen des IB wider. Entsprechend der Kriminalitätsstatistik nehmen deutlich mehr männliche Jugendliche an den Angeboten teil, obwohl der Anteil weiblicher Jugendlicher an vielen Standorten wellenförmig gestiegen ist. Zugang zu den Angeboten finden die Jugendlichen über die vielfältigen Arbeitsfelder des IB oder sie werden von der Jugendgerichtshilfe bzw. den Jugendämtern, den Jugendgerichten oder der Staatsanwaltschaft zugewiesen. Die Erwachsenen erfahren häufig bei Beginn oder während ihrer Haftzeit von den Angeboten.

Vor Ort besteht eine enge Kooperation mit den verschiedenen Akteuren der Straffälligenhilfen wie Jugend-

ämtern, Staatsanwaltschaft, Jugendgerichte bzw. Jugendrichter/-innen, Justizvollzugsanstalten und Polizei. Zudem stellt der interne sowie trägerübergreifende fachliche Austausch auf kommunaler, landesweiter und bundesweiter Ebene einen wesentlichen Erfolgsfaktor der Straffälligenhilfen im IB dar. Dort gibt der IB – auf der Basis seines breiten Erfahrungswissens – Impulse für bewährte, kreative und innovative Ansätze bezüglich sich verändernder Lebensbedingungen und gesellschaftlicher Entwicklungen.

Die folgenden Beispiele zeigen, wie vielfältig sich die Straffälligenhilfen des IB darstellen.

Betreuungsweisungen – Weg in ein selbstbestimmtes Leben



Im Rahmen der Betreuungsweisung erhalten straffällig gewordene Jugendliche und junge Erwachsene beim Internationalen Bund in Wiesbaden eine intensive, individuelle sozialpädagogische Begleitung und Unterstützung über einen Zeitraum von bis zu sechs Monaten. In der Regel wird die Auflage zu einer Betreuungsweisung von einem Jugendrichter oder einer Jugendrichterin ausgesprochen, wenn bereits mehrere Straftaten (im Bereich der mittleren Delinquenz) begangen wurden. Vorwiegend junge Menschen in besonderen, schwierigen Lebenslagen finden hier beim IB Unterstützung im Hinblick auf eine selbstverantwortliche Lebensführung – bei der Erarbeitung schulischer und beruflicher Perspektiven, der Aufarbeitung belastender Erfahrungen, beim Aufbau stabiler sozialer Kontakte, bei der Suche nach alternativer Freizeitgestaltung und der Auseinandersetzung mit den Straftaten.

Zu Beginn einer Betreuungsweisung ist zunächst von großer Bedeutung, das Umfeld des jungen Menschen kennenzulernen, um sich ein Bild über dessen aktuelle Lebens- und Arbeitssituation machen zu können. Die Erfahrungen in Wiesbaden zeigen, dass dabei auch Gespräche mit Eltern oder Erziehungsberechtigten, mit Freund oder Freundin oder anderen nahestehenden Personen sehr hilfreich sind, da in diesen oft wertvolle Hinweise auf noch aufzuarbeitende Konflikte gegeben werden.

Im weiteren Verlauf finden darauf aufbauend in der Regel mit jedem Jugendlichen und jungen Erwachsenen wöchentlich oder häufiger Gespräche über alle wichtigen Ereignisse innerhalb dieses Zeitraums statt. Dabei wird versucht, zentrale Probleme und Konflikte herauszufiltern, gemeinsam eine angemessene Lösung zu entwickeln und diese im Alltag umzusetzen. Ein wichtiges Ziel ist, dass die jungen Menschen ihre eigenen Stärken erkennen, ihr Selbstwertgefühl – aufbauend auf positiven Erfahrungen und ersten kleinen Erfolgen – steigern und konstruktive Möglichkeiten erproben, realistische und positive Ziele anzugehen. Das beginnt häufig mit einer Tagesstruktur, die u. a. Schlaf-wach-Rhythmen ermöglicht. Insbesondere Alltagsstrukturierung und berufliche Orientierung sollen weniger als mühevoller Einstieg in die Erwachsenenwelt, sondern vielmehr als Möglichkeit wahrgenommen werden, Grundbedürfnisse zukünftig selbstbestimmter befriedigen zu können.

Zur inhaltlichen Ausgestaltung der Betreuungsweisungen wird auf eine Vielzahl von Methoden und Ansätzen zurückgegriffen, wie zum Beispiel dem Case Management, Aufsuchender Arbeit, Elternarbeit, Rollenspielen, Interviews, Genogramme oder Mind Mapping. Diese flexible Gestaltung des Prozesses ermöglicht, genügend Freiraum zur Entwicklung einer Beziehung zu lassen, die den persönlichen Bedürfnissen der jungen Menschen entspricht.



Arbeitsweisungen – junge Erwachsene auf Pilgerreise

Seit 2014 bietet der Internationale Bund in Görlitz innerhalb seiner Ambulanten Maßnahmen den „Pilger- & Arbeitsweg“ als eine Möglichkeit der Stundenableistung an. Die Idee bzw. das Konzept für diese Art eines Sozialen Trainings wurde von der Sächsischen Jugendstiftung übernommen und auf die Gegebenheiten vor Ort angepasst.

Bis zu acht junge Erwachsene zwischen 18 und 21 Jahren, welche nach einer begangenen Straftat die Auflage erhalten haben, gemeinnützige Arbeitsstunden abzuleisten, können sich der Herausforderung stellen, in fünf Tagen eine Strecke von 70 Kilometern auf der tausendjährigen Handels- und Pilgerroute „Via Regia“ zu gehen. An drei Tagen wird gelaufen, an zwei Tagen gearbeitet – und das im Wechsel. Begleitet werden die jungen Menschen von einer Sozialpädagogin und einem Sozialpädagogen.

Auf der Pilgerreise sind die Teilnehmenden mit nicht alltäglichen, ihnen ungewohnten Herausforderungen und Grenzerfahrungen konfrontiert. Zum einen führen die Tagesstrecken von bis zu 30 Kilometern viele der jungen Menschen an ihre körperlichen Grenzen. Zum anderen eignet sich die Monotonie des stundenlangen Gehens und der überwiegend einfachen Arbeiten gut, um sich mit Entscheidungen und Fragen auseinanderzusetzen, wie

z.B.: „Wo stehe ich in meinem Leben?“, „Wo will ich hin?“ und „Was sind die nächsten Schritte, um meine Ziele zu erreichen?“. Dabei geht es auch darum, die straffällig gewordenen jungen Erwachsenen anzuregen, über ihre speziellen, individuellen Lebens- und Zwangslagen als Ausgangspunkt für straffälliges Verhalten nachzudenken. Diverse Bildungseinheiten am Abend, die den Bedarfen und Bedürfnissen der Teilnehmenden angepasst sind und ihre individuellen Entwicklungspotenziale in den Vordergrund stellen, unterstützen diesen Prozess.

Hauptzielsetzung des Projektes ist es, die während des „Pilger- & Arbeitsweges“ gewonnenen individuellen Erkenntnisse in die jeweilige, aktuelle Lebenssituation der Teilnehmenden zu adaptieren, um ihnen im Hinblick auf Kriminalprävention ein gewisses Repertoire an Handlungsalternativen mitzugeben. Von besonderem Wert sind dabei die Selbstwirksamkeitserfahrungen. Den Weg aus eigener Kraft geschafft zu haben, motiviert manche Teilnehmenden, weiterzugehen und den gewonnenen Antrieb für einen Neustart zu nutzen.

Nach erfolgreicher Teilnahme am gesamten „Pilger- & Arbeitsweg“ werden 60 gemeinnützige Arbeitsstunden anerkannt.



Arbeitsweisungen – Kunst statt Knast und Ökoprojekt

Im Rahmen der Arbeitsweisungen führt der IB in Mainz seit über 20 Jahren verschiedene sozialpädagogische Projekte für junge Menschen zwischen 14 und 21 Jahren durch. Zielgruppe der Projekte sind Jugendliche und junge Erwachsene, die aufgrund jugendrichterlicher bzw. staatsanwaltschaftlicher Weisung unentgeltliche Arbeitsleistungen in gemeinnützigen Einrichtungen erbringen müssen.

In dem Projekt „Kunst statt Knast“ besteht insbesondere für schwer zu motivierende junge Menschen die Möglichkeit, ihre Sozialstunden abzuleisten. Unter künstlerischer Anleitung und sozialpädagogischer Betreuung erstellen die Teilnehmenden Farbplastiken, Objekte und Gemälde. Neben Malerei und Objektkunst wird ihnen der Bereich der Fotografie angeboten. Durch die Kunst erhalten die jungen Menschen die Möglichkeit, sich selbst und ihre Umwelt neu zu entdecken. Ihre persönliche Situation, ihre Lebensvorstellungen, ihre Ängste, aber auch ihre Hoffnungen fließen in die Kunstwerke mit ein.

Parallel dazu wird den straffällig gewordenen Jugendlichen im Rahmen von Gruppenarbeit soziales Lernen ermöglicht und das Einhalten von Regeln wie zum Beispiel Pünktlichkeit geübt. Die Gruppenarbeit bietet den Teilnehmenden darüber hinaus auch ein Forum, sich mit ihrer Straftat auseinanderzusetzen. Mit wachsender Offenheit kann dann über die Straftat, deren Ursachen und Konsequenzen gesprochen werden. Dies kann auch im Einzelgespräch vertieft werden.

Neben diesem Kreativangebot bietet der IB in Mainz bereits seit 1999 ein Ökoprojekt an. Ziele dieses Projektes

sind, den Jugendlichen und jungen Erwachsenen ein Bewusstsein für die Natur und ihre Umwelt zu vermitteln, sie für die Erhaltung der Umwelt zu sensibilisieren und zur aktiven Mitgestaltung anzuregen. Dass Umwelterhaltung auch im kleineren Rahmen möglich ist, erleben die Teilnehmenden bei der Reinigung und Gestaltung von Spielplätzen sowie bei der Sicherheitskontrolle von Spielgeräten und der Reparatur kleiner beschädigter Stellen.

Da die Arbeit im Ökoprojekt vom Wetter und der jeweiligen Saison abhängt, wird im Winter und an Regentagen in der Holzwerkstatt gearbeitet. Dort werden Nistkästen sowie Minizäune hergestellt. Das sozialpädagogische Ökoprojekt beinhaltet sowohl Elemente der klassischen Einzelfallhilfe als auch Elemente sozialer Gruppenarbeit.



Soziale Trainingskurse – durch neue Erfahrungsräume in ein straffreies Leben

In Osnabrück blickt der Internationale Bund auf einen fast 20-jährigen Erfahrungsschatz in der Durchführung Sozialer Trainingskurse im Auftrag des Landkreises Osnabrück zurück. Das Angebot richtet sich an junge Menschen zwischen 14 bis 21 Jahren, die straffällig geworden sind und/oder ihre Probleme nicht mehr alleine lösen können und nach neuen Wegen für ihr zukünftiges Leben suchen wollen. Pro Kurs stehen zehn Plätze zur Verfügung. Angelegt ist die Teilnahme auf einen Zeitraum von sechs Monaten, in Einzelfällen kann sie jedoch in Absprache mit allen Beteiligten verlängert werden.

Die Sozialen Trainingskurse bestehen aus verschiedenen Elementen, diese reichen von wöchentlichen Gruppentreffen über mehrtägige Gruppenfahrten und ganztägige Aktivitäten an den Wochenenden bis hin zu Einzelgesprächen und Elterngesprächen sowie Gesprächen mit wichtigen Bezugspersonen. Grundlegend für den Erfolg beziehungsweise die Wirkung der Sozialen

Trainingskurse ist, dass Spaß und „Action“ ausreichend Raum gegeben wird. Bei den gemeinsamen Aktivitäten sind die Teilnehmenden häufig mit Begeisterung dabei, sie erleben Erfolge und können Druck ablassen.

In diesen vielfältigen Settings lernen die Teilnehmenden einen respektvollen Umgang miteinander, entwickeln und üben darüber in der Gruppe neue Einstellungen und Verhaltensweisen. Mit Blick auf ein zukünftig straffreies und selbstbestimmtes Leben werden die jungen Menschen angeregt, ihre eigenen Entscheidungen bewusster zu treffen und umsetzen zu können sowie Verbindungen zwischen ihrem Verhalten und Reaktionen ihrer Umgebung zu erkennen. Die für die jungen Menschen bereitgestellten – häufig neuen – Erfahrungsräume bieten einen wirkungsvollen Rahmen, um neue Wege zu erproben und ein stärkeres Selbstwertgefühl zu entwickeln, das nicht zu Lasten anderer geht.



Täter-Opfer-Ausgleich – ein Angebot zur Begegnung und Wiedergutmachung

Mit dem Täter-Opfer-Ausgleich bietet der Internationale Bund in Lauta ein Verfahren an, bei dem die straffällig gewordenen Jugendlichen in direkten, intensiven Kontakt mit denjenigen Menschen kommen, die durch ihre Straftaten geschädigt wurden. Dies birgt vielfältige Chancen für alle Beteiligten, erfordert jedoch auch von allen Seiten viel Mut.

Für Menschen, denen Schaden durch eine Straftat zugefügt wurde, bietet der Täter-Opfer-Ausgleich die Möglichkeit, in einem sicheren, pädagogisch begleiteten Rahmen ihre Enttäuschung, ihren Ärger oder ihre Wut gegenüber den dafür Verantwortlichen zu äußern, Antworten auf ihre Fragen zu erhalten und sich auszusprechen. Wiedergutmachungsanforderungen können direkt gestellt und gemeinsam ausgehandelt werden. Auch die beschuldigten jungen Menschen erleben es in aller Regel als positiv, sich austauschen, ihr Verhalten erklären und/oder sich entschuldigen zu können. Zudem wünschen sich einige straffällig gewordene Jugendliche und junge Erwachsene, Schadenswiedergutmachungen zu leisten und bei der Bewältigung von – durch die Tat entstandenen – Ängsten zu helfen.

Die Vermittlung zwischen den beiden Konfliktparteien im Täter-Opfer-Ausgleich erfordert eine sensible, ver-

antwortungsvolle Gestaltung des Prozesses. Wichtigste Voraussetzung ist dabei die freiwillige Teilnahme aller Beteiligten. Zu Beginn werden separate Vorgespräche geführt, um die verschiedenen Sichtweisen kennenzulernen und Klarheit darüber zu bekommen, inwieweit bei den Beteiligten die Fähigkeit und Bereitschaft bestehen, sich einem klärenden Ausgleichsversuch zu stellen, und welche Vorstellungen es hinsichtlich des Ausgleichs gibt beziehungsweise wie diese miteinander vereinbar sind. Besteht hierzu die Bereitschaft, folgt ein gemeinsames Vermittlungsgespräch. Mitunter sind mehrere Gespräche sinnvoll, jedoch können sich alle Beteiligten jederzeit gegen weitere Treffen entscheiden. In begründeten Fällen besteht bei der Fachstelle für Täter-Opfer-Ausgleich und Konflikt-schlichtung des IB in Lauta auch die Möglichkeit, das Verfahren indirekt, das heißt ohne eine direkte, persönliche Begegnung durchzuführen.

Um die positive Wirkung des Prozesses zu stärken und Verbindlichkeit herzustellen, wird die Einhaltung der in den Gesprächen getroffenen Vereinbarungen – insbesondere zur Schadensregulierung – überprüft. Die Ausgleichsbemühungen der jungen Menschen finden im weiteren Strafverfahren Berücksichtigung.



ZEBRA* – Unterstützung im Übergang in die Freiheit

Um das Übergangsmanagement von Haft in Freiheit zu verbessern sowie die Beratung und Betreuung von direkt oder indirekt von Haft Betroffenen möglichst großflächig abzudecken, wurde 2007 das Landesprojekt ZEBRA in Sachsen-Anhalt ins Leben gerufen. Es besteht aus 13 Trägern an elf Standorten, die in enger Kooperation ein Netzwerk der freien Straffälligenhilfe in Sachsen-Anhalt gebildet haben. Der Soziale Dienst der Justiz und der Sozialdienst im Justizvollzug einerseits und die Vielzahl der Vereine der freien Straffälligenhilfe andererseits bieten ein umfassendes Hilfesystem zur Integration und Resozialisierung straffällig gewordener Menschen.

Seit Anfang 2010 ist der Internationale Bund in Naumburg Träger des Projektes ZEBRA im Burgenlandkreis. Ein Schwerpunkt der Beratungsstelle liegt auf der Beratung und Betreuung von Straffälligen und ihrer Angehörigen. Im Rahmen einer Kurzzeit- oder Langzeitbetreuung erfahren sie konkrete Hilfe in der Vermittlung bei Suchterkrankung, Unterstützung in der Schuldenklärung, der Arbeitssuche und/oder Wohnraumbeschaffung sowie Beratung in Beziehungs- und Familienangelegenheiten. Angehörige von straffällig gewordenen Menschen finden Unterstützung bei der Bewältigung von Auswirkungen der Inhaftierung.

Im Rahmen der Entlassungshilfe werden Hilfepläne erstellt. Auf dieser gemeinsamen Grundlage erfolgen die Begleitung bei Vollzugslockerungen zur Aufrechterhaltung der sozialen Kontakte während der Inhaftierung und Vorbereitungsmaßnahmen zur Übernahme der Anschlussbetreuung. Alle Unterstützungs- und Hilfsangebote zielen auf eine gesellschaftliche Wiedereingliederung und eine straffreie Lebensführung in sozialer Verantwortung ab.

Unterstützung finden straffällig gewordene Erwachsene im Projekt ZEBRA auch in der Vermittlung gemeinnütziger Arbeit, wenn diese von Gericht und Staatsanwaltschaft zur Abwendung der Vollstreckung der Ersatzstrafe,



im Rahmen einer Bewährungsstrafe oder einer Arbeitsauflage auferlegt wurde. Ziel dessen ist die Vermeidung einer Inhaftierung und der damit verbundenen negativen Konsequenzen beziehungsweise die Verhinderung einer Verurteilung.

Einen weiteren Baustein des ZEBRA bildet die Akquise von Ehrenamtlichen. Insbesondere im Übergang in die Freiheit bieten sich viele Gelegenheiten, gesellschaftliche Mitverantwortung in die Tat umzusetzen. Durch die ehrenamtliche Arbeit erfahren Inhaftierte und Haftentlassene Zuwendung und persönliche, praktische Hilfe – eine gute Voraussetzung für ein straffreies Leben.

* ZEBRA – *Zentrum für Entlassungshilfe, Beratung, Resozialisierung und Anlaufstelle zur Vermittlung gemeinnütziger Arbeit (Landesprojekt Sachsen-Anhalt)*



Umschulungen und Qualifizierungen in Justizvollzugsanstalten – Perspektiven für ein Leben in Freiheit

In den hessischen Justizvollzugsanstalten (JVA) in Darmstadt und Weiterstadt hält der IB für die ausschließlich männlichen Inhaftierten verschiedene Möglichkeiten der Umschulung und Qualifizierung bereit. Gefördert wird die Qualifizierungsmaßnahme über die Arbeitsagentur Darmstadt, die Umschulungen werden vom hessischen Justizministerium und über den Europäischen Sozialfonds finanziert.

Insassen der JVA Darmstadt, die die persönlichen Voraussetzungen erfüllen, können während ihrer Haftzeit unter anderem eine Umschulung zum Metallbauer, zum Gebäudereiniger oder zum Tischler absolvieren und erhalten nach bestandener Abschlussprüfung einen Gesellenbrief der Handwerkskammer Frankfurt-Rhein-Main. Das Ziel der Umschulungen ist es, die Berufschancen – gerade auch benachteiligter Strafgefangener – in der Region zu erhöhen. Grundlegend für eine gute Vorbereitung auf ein Arbeitsleben in Freiheit ist nicht nur die Vermittlung berufsbezogenen Wissens und berufsbezogener Fertigkeiten, sondern ebenso die Stabilisierung der Persönlichkeit, die Stärkung der Ausdauer und Fähigkeit zur Alltagsbewältigung. Großen Wert legt der IB darauf, mit einem optimierten Übergangmanagement den Resozialisierungsprozess nach der Entlassung maßgeblich zu unterstützen und somit eine Rückfallverminderung zu bewirken.

In Weiterstadt besteht für Inhaftierte das Angebot an einer Umschulung zum Maler und Lackierer sowie für junge Männer unter 27 Jahren an einer Berufsvorbereitenden Bildungsmaßnahme (BvB) teilzunehmen. Das Ziel der Qualifizierungsmaßnahme ist die Entwick-

lung beruflicher und persönlicher Perspektiven sowie die auf einer Kompetenzanalyse aufbauende, individuelle Stärkung der Ausbildungsfähigkeit. Jederzeit können die jungen Männer in die Maßnahme einsteigen und durchlaufen verschiedene Produktionsbereiche anerkannter Handwerksberufe. Bei Eignung ist ein Wechsel in Ausbildung innerhalb der JVA Weiterstadt oder eine Verlegung in eine andere JVA, die den jeweiligen Ausbildungsgang anbietet, möglich. Um die Weiterführung der Ausbildung, die weitere Teilnahme an einer berufsvorbereitenden Maßnahme oder die Aufnahme einer entsprechend qualifizierten Tätigkeit nach der Haft zu unterstützen, gehört neben der pädagogischen Begleitung und Förderplanung auch die Akquise von Ausbildungsplätzen oder Anschlussmaßnahmen zu den Bausteinen der Bildungsmaßnahme. Dies bedeutet, dass während der Inhaftierung begonnene Ausbildungsteile oder Teilqualifizierungen etc. nach der Haftentlassung in der Regel fortgesetzt werden können.

Die Erfahrungen der langjährigen Arbeit in den JVA zeigen, dass die Männer durch ihre berufliche Qualifizierung sowohl am Arbeitsmarkt Anerkennung erfahren als auch in ihrem sozialen Umfeld. Mit dem Erlernen eines anerkannten Handwerksberufs beziehungsweise dem Erhalten des Gesellenbriefes der Handwerkskammer bestehen die Voraussetzungen, eigenes Geld zu verdienen und nach der Entlassung weniger anfällig für neue Straftaten zu sein. Dies gibt nicht nur die Chance, sich in dem gewählten Berufsfeld dauerhaft zu etablieren, sondern stärkt auch die Aussichten auf ein selbstbestimmtes, straffreies Leben.

Ausblick

Dem IB ist es ein großes Anliegen, sich auf verschiedenen Ebenen und mit vielfältigen Ansätzen für die Prävention von Kriminalität einzusetzen. Mit Blick auf derzeitige gesellschaftliche Entwicklungen liegt die Vermutung nahe, dass insbesondere der Bedarf an ambulanten sozialpädagogischen Angeboten für gefährdete und bereits straffällig gewordene Jugendliche und junge Erwachsene in den nächsten Jahren steigen wird.

Die Standorte des IB bieten viel Potenzial, sowohl die bisherige Angebotspalette der Straffälligenhilfen an vielen Orten zu erweitern als auch an weiteren Standorten Straffälligenhilfen aufzubauen. Gerade etablierte Standorte der Offenen Kinder- und Jugendarbeit, der Jugend-

sozialarbeit oder der Erziehungshilfen des IB bieten beste Voraussetzungen, neue, spezifische Angebote für diese Zielgruppen zu entwickeln.

Von besonderer Bedeutung ist zugleich die gewachsene Trägerinterne Vernetzung. Über den fachlichen Austausch lassen sich die Erfahrungen des Arbeitsfeldes sowie die Erkenntnisse über Risikofaktoren und Muster straffälligen Verhaltens gewinnbringend bündeln, um diesen zum einen mit neuen, innovativen Ansätzen entgegenzuwirken und zum anderen das Wissen in Gremien sowie an politische Akteure weiterzugeben.



Diese Publikation wurde von Katja Albrecht in Zusammenarbeit mit Gerlinde Brück, André Kleiber, Birgit Mertens, Mirko Möller, Ursula Schade, Sigrid Schöppe, Sylvia Sperling, Ursula Wenzel-Wohlfahrt und weiteren Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern des IB erstellt.

In der Blauen Reihe erscheinen Publikationen aus dem Ressort Produkte und Programme des Internationalen Bundes (IB)

- 01 _ Kompetenzagenturen im Internationalen Bund – ein Qualitätsleitfaden**
- 02 _ Jugendliche schützen – eine Arbeitshilfe**
- 03 _ Jugend im Blick – Jugendpolitische Positionen des IB**
- 04 _ Erziehungshilfen im IB – eine fachpolitische Positionierung**
- 05 _ Dienstleistungen für Schulen**
- 06 _ Offene Kinder- und Jugendarbeit im IB**
- 07 _ Kindertageseinrichtungen im Internationalen Bund – Rahmenkonzeption** (auch in englischer Sprache)
- 08 _ Kinderbetreuung im Internationalen Bund (IB)**
- 09 _ Durch Vielfalt gewinnen! Integration von Menschen mit Migrationshintergrund im IB**
- 10 _ Der IB in der Kinder- und Jugendhilfe**
- 11 _ Thesen zu Situation und Unterstützungsbedarf junger Menschen in Wohnungsnot**
- 12 _ Genderspezifische Leitlinien des IB** (auch in englischer Sprache)
- 13 _ Rechte und Schutz von Kindern und Jugendlichen im Internationalen Bund (IB)**
- 14 _ Schulsozialarbeit im IB – ein Qualitätsleitfaden**
- 15 _ Zukunft gestalten – Unterstützung für geflüchtete Menschen durch den IB**
- 16 _ Unbegleitete minderjährige Flüchtlinge im Kontext der Erziehungshilfen des IB – Qualitätsstandards und fachliche Herausforderungen**
- 17 _ Ganztagschulen mitgestalten! – Positionen und Angebote**
- 18 _ Demokratie ist keine Selbstverständlichkeit – sie braucht Politische Bildung**
- 19 _ Demokratie und Zivilgesellschaft – Selbstverständnis und Wirkung des IB**
- 20 _ Seniorenarbeit – Anforderungen an Politik, Familie und Träger der Sozialen Arbeit**
- 21 _ Straffälligenhilfen im IB – Aufgaben und Herausforderungen**

Alle Publikationen finden Sie unter www.internationaler-bund.de/BlaueReihe als PDF zum Download.

Internationaler Bund (IB)

Der Internationale Bund (IB) ist mit fast 14.000 Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern einer der großen Dienstleister in der Jugend-, Sozial- und Bildungsarbeit in Deutschland. Er unterstützt Kinder, Jugendliche, Erwachsene und Senioren unabhängig von ihrer Herkunft, Religion oder Weltanschauung dabei, ein selbstverantwortetes Leben zu führen. Der Leitsatz „MenschSein stärken“ ist für die Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter des IB Motivation und Orientierung.

Aufgaben und Herausforderungen · Qualitätsstandards · Betreuungsweisungen · Arbeitsweisungen · Soziale Trainingskurse · Täter-Opfer-Ausgleich · Beratungsstelle ZEBRA
Umschulung und Qualifizierung in JVs · Aufgaben und Herausforderungen
Qualitätsstandards · Betreuungsweisungen · Arbeitsweisungen · Soziale Trainingskurse
Täter-Opfer-Ausgleich · Beratungsstelle ZEBRA · Umschulung und Qualifizierung in JVs

Internationaler Bund (IB)

Valentin-Senger-Str. 5
60389 Frankfurt am Main
Telefon 069 94545-0
Telefax 069 94545-280

Herausgeber:

Thiemo Fojkar, Vorsitzender des Vorstandes

Ansprechpartnerin:

Katja Albrecht
Katja.Albrecht@internationaler-bund.de
Telefon 069 94545-183

Info@internationaler-bund.de
www.internationaler-bund.de

Erstauflage 12/2017
12/17-466-12/17-A-5-1.000